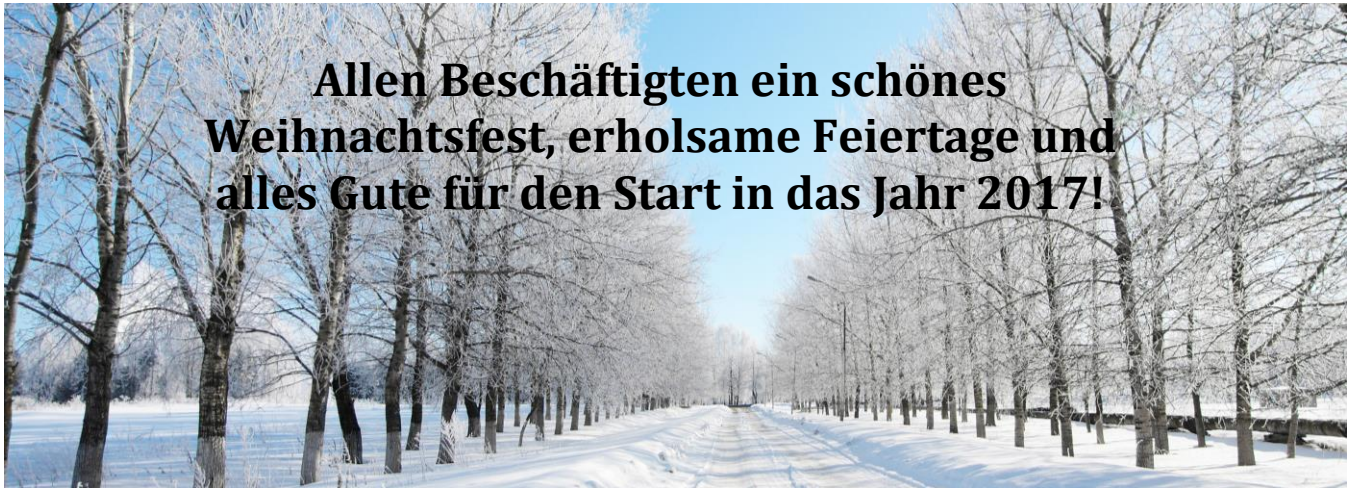


INFORMATION

PERSONALRAT der Otto-von-Guericke-Universität

Nr.: 05/2016

14.12.2016



**Allen Beschäftigten ein schönes
Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und
alles Gute für den Start in das Jahr 2017!**

Neue Rechtslage durch Vereinbarung zwischen der VG Wort und der KMK

Es ist gängige Praxis, den Studierenden Skripte mit entsprechenden Zitaten oder Quellen digital über das Intranet zur Verfügung zu stellen. Bislang konnten die Hochschulen das bei der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) pauschal abrechnen. Im Jahre 2016 haben die VG Wort und die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) einen neuen Rahmenvertrag zur Vergütung gesetzlich erlaubter Intranetnutzungen an öffentlichen Hochschulen gemäß § 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) abgeschlossen. Der Vertrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft, so dass nun eine Einzelvergütung an die VG Wort zu zahlen ist. Das erfordert einen sehr großen administrativen Aufwand und ist teuer. Deshalb haben sich einige Landesrektorenkonferenzen entschlossen, dem neuen Rahmenvertrag nicht beizutreten. Auch für Sachsen-Anhalt und die OVGU ist die Situation noch nicht endgültig geklärt. Lehrkräfte gehen also ab 01.01.2017 das Risiko von Regressforderungen ein. Der Personalrat rät deshalb allen Lehrenden, vorerst keine derartigen Textangebote im Intranet zur Verfügung zu stellen.

Weitergehende Informationen sind der Veröffentlichung des Rektorats vom 13.12.2016 zu entnehmen.

Der Vorsitzende
Herr Dr. U. Busse

PERSONALRATSBÜRO

Gebäude 18, Raum 234 | Tel. 0391 67-5 86 85-7 | Haus 14, Raum 286-288 | Tel. 0391 67-2199-7/8/9
Sprechzeiten nach Vereinbarung | www.pr.ovgu.de | personalrat@ovgu.de